

Bestätigte Schiedsrichter des DBV mit abgelaufener und ungültiger Lizenz:

Die Schiedsrichterlizenz wird unwiderruflich für ungültig erklärt, da gemäß §3 Ziff. 3 DBV Schiedsrichterordnung - Anlage I: Lehr- und Prüfungsordnung für Schiedsrichter nach einer erfolgten Streichung von der Liste als bestätigter Schiedsrichter keine erfolgreiche Teilnahme an einem Leistungsnachweis für die Wiedererlangung der Qualifikation eines bestätigten Schiedsrichters erfolgt ist.

Stand: 12-2023



Name	Vorname	Verein	BLV-NR	Hinweis
Holzbrecher	Christian	SC BW Ostenland	887	Altersgrenze erreicht